

## Sittliches Empfinden verletzt

Ein Stadtmagazin kritisiert in satirischer Form frauenpolitische Maßnahmen der Stadt. Unter anderem geht es um den Sinn und Zweck von Frauenparkplätzen. In dem Zusammenhang schreibt der Autor: »Nur donnerstags, bei der längeren Einkaufszeit, fragen die Park-Frauen auf den" männerleeren Stellplätzen: >Wird denn heute nicht vergewaltigt?

Der Presserat erkennt in dem Beitrag unter der Überschrift »Die Camelia-Linie - Erste sozialistische Frauen-Busspur« einen Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex und spricht gegen das Magazin eine öffentliche Rüge aus. Es ist grundsätzlich das Recht der Satire, Tatsachen zu überzeichnen und Dinge überspitzt auszudrücken. Mit dem gerügten Artikel wird jedoch die Grenze der Satire überschritten. Auch die Verkleidung als Satire erlaubt nicht die Verletzung des sittlichen Empfindens. Mit der Passage »Wird denn heute nicht vergewaltigt?« wird das sittliche Empfinden besonders deutlich verletzt. Der Schutzanspruch und die Ängste potentieller und tatsächlicher Verbrechenopfer werden damit der Lächerlichkeit preisgegeben. (B 51/95)

**Aktenzeichen:**B 51/95

**Veröffentlicht am:** 01.01.1995

**Gegenstand (Ziffer):** Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge